

Änderung und Erweiterungen von bestehenden Zähleranlagen

Diese Festlegung bezieht sich auf die derzeit gültigen Fassungen der VDE Anwenderregel VDE-AR-N 4100 und Beschluss des Bezirksinstallateurausschusses Dortmund-Hamm vom 26.10.2016.

In der folgenden Tabelle sind Möglichkeiten beschrieben, welche Zählerplätze von Bestandsanlagen weiterhin betrieben werden können. Teilweise sind an eine weitere Verwendung Bedingungen geknüpft (siehe Fußnote).

Änderungsvarianten	Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?						
	Zählertafel / Zählerschrank (keine Schutzklasse II)	N/NZ- Zählertafel (Schutzklasse II)	NHZ- Zählertafel mit Vorsicherung (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit Fronthaube und Trennvorrichtung im anlagenseitigen Anschlussraum	Zählerschrank mit NH- Sicherung	Zählerschrank mit Trennvorrichtung ¹	Zählerschrank nach VDE-AR- N 4100
Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	nein	nein	Nein	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja
Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja
Umstellung auf Zweirichtungsmessung (mit Änderung der Betriebsbedingungen)	nein	nein	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja
Umstellung von Eintarif- auf Zweitarifmessung	nein	ja ²³⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja
Umstellung von konventioneller Messeinrichtung (Ferraris) auf moderne Messeinrichtung	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja
Umstellung von konventioneller Messeinrichtung (Ferraris) auf intelligentes Messsystem	nein	ja ⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja
Wiederinbetriebnahme Zählerplatz	nein ⁵	ja ²³⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja ⁴	ja	ja

Legende:

1. Selektive Überstromschutzeinrichtung (SH-Schalter max. 50A) gemäß VDE-AR-N 4100
2. Netzseitiger Anschlussraum mit Klemmstein oder Schalter
3. Anlagenseitiger Anschlussraum mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kundenabsicherung)
4. Zählerplatzverdrahtung nach DIN 43870 ggf. Vorgaben des Netzbetreibers beachten min. 10 mm²
5. Ausnahme „ja“ bei Wiederinbetriebnahme von gesperrten Kundenanlagen innerhalb von 12 Monaten